



IHK-Umwelt-Info erscheint in zwangloser Reihenfolge mit neuesten Informationen zum betrieblichen Umweltschutz. Der Versand erfolgt per E-Mail und ist für Mitglieder der IHK kostenlos. Interessenten melden sich bitte im Referat Umwelt/Energie bei Burghard Seibold, Tel.: (0335) 5621 -1333, E-Mail: [seibold@ihk-ostbrandenburg.de](mailto:seibold@ihk-ostbrandenburg.de)

## CHEMIKALIEN/GEFAHRSTOFFE

### 1. Gegen illegalen Handel mit fluorierten Treibhausgasen

Bis 2030 wollen die EU-Mitgliedsstaaten den Verbrauch klimaschädlicher teilfluorierter Kohlenwasserstoffe (HFKW) um rund 80 Prozent senken. Allerdings konnte durch die bisherigen Regelungen ein illegaler Handel mit den so genannten F-Gasen nicht vollends verhindert werden. Daher hat die Bundesregierung am 10.02.2021 eine entsprechende Änderung des Chemikaliengesetzes beschlossen. Künftig ist es in Deutschland verboten, illegal in die EU eingeführte HFKW zu erwerben oder weiterzuverkaufen. Um die Kontrolle durch Behörden und Marktteilnehmer zu erleichtern, müssen Informationen über Hersteller und Importeure von HFKW sowie Angaben über die Legalität der eingeführten Ware in der Lieferkette weitergegeben werden.

Weitere Informationen sind zu finden unter:  
<https://www.bmu.de/pressemitteilung/bundesregierung-verschaerft-instrumente-gegen-illegalen-handel-mit-fluorierten-treibhausgasen/>

## ENERGIEWIRTSCHAFT

### 2. Neue Vorgaben für erneuerbare Energien im Verkehrssektor

Die Bundesregierung hat am 03.02.2021 beschlossen, den Anteil erneuerbarer Energien im Verkehrssektor bis 2030 auf 28 Prozent anzuheben. Damit geht Deutschland deutlich über die EU-Vorgaben von 14 Prozent hinaus. Neben stärkeren Anreizen für grünen Wasserstoff, neue Ladesäulen und fortschrittliche Biokraftstoffe, die aus Reststoffen statt aus Nahrungsmitteln gewonnen werden, sieht die Gesetzesänderung auch den schrittweisen Ausstieg für Biokraftstoffe aus Palmöl vor.

Weitere Informationen sind zu finden unter:  
<https://www.bmu.de/pressemitteilung/schulze-wir-foerdern-kraftstoffe-die-das-klima-schuetzen-ohne-die-natur-zu-zerstoeren/>

### 3. Novelle des Energiewirtschaftsrechts

Das Bundeskabinett hat am 10.02.2021 den Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung unionsrechtlicher Vorgaben und zur Regelung reiner Wasserstoffnetze im Energiewirtschaftsrecht beschlossen.

Der Gesetzentwurf dient der vollständigen Umsetzung der EU-Strombinnenmarkttrichtlinie in nationales Recht. Ein zentrales Element sind EU-Vorgaben zur Stärkung der Marktposition der Verbraucher und zu ihrem Schutz. Zweites wichtiges Element des Gesetzentwurfs sind die Einstiegsregelungen zur regulatorischen Behandlung reiner Wasserstoffnetze im EnWG. Sie dienen als Rahmen für einen zügigen und rechtssicheren Einstieg in den schrittweisen Aufbau einer nationalen Wasserstoffnetzinfrastruktur.

Weitere Informationen sind zu finden unter:  
<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2021/02/20210210-altmaier-novelle-energiewirtschaftsrechts-staerkt-transparenz-verbraucherrechte-ermoglicht-aufbau-wasserstoffnetzinfrastruktur.html>

### 4. Monitoring-Bericht zur Energiewende

Das Bundeskabinett hat am 03.02.2021 den 8. Monitoring-Bericht zur Energiewende beschlossen. Der Bericht stellt den Stand der Umsetzung der Energiewende in den Berichtsjahren 2018 und 2019 dar und ist Teil des im Jahr 2011 gestarteten Monitoring-Prozesses „Die Energie der Zukunft“.

Dabei zeigt der Bericht: Die Energiewende kommt in vielen Handlungsfeldern deutlich voran und liegt insgesamt auf Erfolgskurs. Die erneuerbaren Energien tragen immer stärker zur Stromversorgung in Deutschland bei. So lag der Anteil erneuerbarer Energien am Stromverbrauch 2019 bei 42 Prozent und 2020 bereits bei ca. 46 Prozent.

Weitere Informationen sind zu finden unter:  
<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2021/02/20210203-achter-monitoring-bericht-zur-energie-wende.html>

## KREISLAUFWIRTSCHAFT

### 5. Warnhinweis für Wegwerfplastik

In vielen Hygieneprodukten, Zigaretten und To-Go-Bchern ist Plastik verarbeitet. Oft landen diese Produkte nach Gebrauch im Abwasser oder sie werden achtlos auf die Straße geworfen – und werden so zum Problem für die Umwelt. Viele Einwegplastik-Produkte werden ab Juli 2021 in der EU verboten sein. Einige weitere, die derzeit nicht verboten werden können, sollen künftig ein spezielles Label tragen, das vor Umweltschäden durch Plastik warnt. Das Bundeskabinett hat dazu die Einwegkunststoffkennzeichnungsverordnung beschlossen.

Die neuen Warnhinweise sollen ab 3. Juli 2021 deutlich erkennbar ins Layout der Verpackungen von kunststoffhaltigen Produkten fest integriert sein. Hersteller kunststoffhaltiger Artikel dürfen ab Juli keine ungekennzeichneten Produkte mehr in Verkehr bringen.

Weitere Informationen sind zu finden unter:  
<https://www.bmu.de/pressemitteilung/warnhinweis-fuer-wegwerfplastik-ab-juli-2021/>

## 6. EU-Parlament positioniert sich zum Aktionsplan Kreislaufwirtschaft

Das Europäische Parlament hat am 9. Februar 2021 seine Entschließung zum Aktionsplan Kreislaufwirtschaft der EU-Kommission verabschiedet. Darin spricht sich das Parlament u.a. für ein Recht auf Reparatur sowie Mindestquoten für den Rezyklateinsatz aus. In der Entschließung sprechen sich die Parlamentarier auch für Ziele zur Wiederverwendung von Produkten und zur Minderung des Ressourcenverbrauchs bis 2030 aus. Ein erweitertes Recht auf Reparatur soll es demnach etwa für Elektronikgeräte geben, welches eine zeitlich definierte Pflicht zur Verfügbarkeit von Ersatzteilen umfasst.

Weitere Informationen sind zu finden unter:  
[https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2021-0040\\_DE.html](https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2021-0040_DE.html)

## NATURSCHUTZ

### 7. Gesetzespaket zum Schutz von Insekten

Das Bundeskabinett hat am 10.02.2021 das Insektenschutzgesetz auf den Weg gebracht, mit dem zahlreiche Neuregelungen im Bundesnaturschutzgesetz vorgenommen werden. Der Gesetzentwurf sieht unter anderem vor, dass Biotope wie Streuobstwiesen und artenreiches Grünland für Insekten als Lebensräume erhalten bleiben. In § 1 Abs 7 sieht der Gesetzentwurf auch eine erste Regelung zu „Natur auf Zeit“ vor. Damit soll klargestellt werden, dass auch Maßnahmen, die lediglich temporär die Nutzung oder Unterhaltung von „Natur auf Zeit“ bezwecken, den Zielen des Naturschutzes förderlich sein können.

Das Kabinett stimmte auch der parallel vom Bundeslandwirtschaftsministerium eingebrachten Änderung der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung zu, die zu mehr und besseren Lebensräumen für Insekten führen wird. Demnach wird der Einsatz von Glyphosat zunächst stark eingeschränkt und Ende 2023 ganz verboten. In Schutzgebieten soll auch der Einsatz zahlreicher anderer Pflanzenschutzmittel verboten werden. Auch an Gewässerrändern gelten künftig Pestizid-Einsatzverbote.

Weitere Informationen sind zu finden unter:  
<https://www.bmu.de/pressemitteilung/schulze-insekten-schuetzt-jetzt-ein-gesetz/>

## UMWELTMANAGEMENT

### 8. In 9 Schritten zur Treibhausgasneutralität

Ein neuer Leitfaden des Umweltbundesamtes (UBA) zeigt die notwendigen Etappen für Verwaltungen auf, um das Ziel „Klimaneutralität“ zu erreichen. Öffentliche Einrichtungen, die mehr für den Klimaschutz tun und ihre Vorbildfunktion in dieser Hinsicht stärker wahrnehmen möchten, sind als Hauptadressaten des Leitfadens gedacht. Aber auch für Organisationen anderer Branchen bietet die Publikation praktische Empfehlungen, weiterführende Informationen und praxisrelevante Hilfestellungen zu den gängigen Herausforderungen.

Viele der genannten Anforderungen sind bereits abgedeckt, wenn Organisationen EMAS-registriert sind. An mehreren Stellen im Leitfaden wird das EMAS-System als positives Beispiel genannt. EMAS eignet sich demnach als gute Grundlage, um das Ziel „Klimaneutralität“ zu erreichen.

Weitere Informationen sind zu finden unter:  
<https://www.emas.de/aktuelles/news/11-2-21-in-9-schritte-zur-treibhausgasneutralitaet>

## WASSERWIRTSCHAFT

### 9. Niedrigwasserkonzept vorgestellt

Mit dem am 15.02.2021 veröffentlichten Landesniedrigwasserkonzept hat das Umwelt- und Klimaschutzministerium seine Handlungsstrategie sowie einen Maßnahmenplan zur Vorsorge vor Niedrigwasser und zum Management von extremen Niedrigwasserereignissen vorgelegt. Das Konzept setzt auf ein nachhaltiges Wasserressourcenmanagement als ganzheitlichen Ansatz zum Umgang mit Niedrigwasser. Schwindende Abflüsse in Flüssen und sinkende Pegelstände an Seen und Grundwasser haben in drei aufeinanderfolgenden Trockensommern gezeigt, wie sensibel der Wasserhaushalt in Brandenburg ist. Unter anderem sieht das Konzept vor, dass wasserrechtliche Genehmigungen für Entnahmen von Grund- und Oberflächenwasser sowie für Stauanlagen auf der Grundlage einer verbesserten Datenlage überprüft und gegebenenfalls angepasst werden sollen.

Weitere Informationen sind zu finden unter:  
<https://mluk.brandenburg.de/mluk/de/aktuelles/presseinformationen/detail/~15-02-2021-umweltminister-axel-vogel-legt-handlungsstrategie-und-massnahmenplan-fuer-nachhaltiges-ni>

#### Quellenangaben

BMU	1; 2; 5; 7
BMWi	3; 4
DIHK	6
MLUK	9
UGA	8